

Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Kraftfahrzeugkennzeichen - nach Diebstahl oder Verlust ersetzen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Ferdinand-Schultze-Str. 55
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300
Fax: (030) 9028-3445
E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)
(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die Öffnungszeit wie an einem Montag.)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

Verkehrsanbindungen

Bus

- 0.7km [Rhinstr./Gärtnerstr.](#)
294
- 0.8km [Liebenwalder Str.](#)
256, N56
- 0.8km [Leuenberger Str.](#)
294
- 0.9km [Bürknersfelder Str. West](#)
294
- 0.9km [Grenzgrabenstr.](#)
294

Tram

- 0.2km [Rhinstr./Plauener Str.](#)
27, M17, M4, M5

0.5km [Schalkauer Str.](#)

16, M6

0.6km [Landsberger Allee/Rhinstr.](#)

27, M17, M5, M4, 16, M6

0.7km [Arendsweg](#)

16, M17, M6

0.7km [Rhinstr./Gärtnerstr.](#)

27, M17, M5, M4

Sonstige Hinweise zum Standort

Ergänzend kann am Standort mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

[Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Kraftfahrzeugkennzeichen - nach Diebstahl oder Verlust ersetzen

Falls Ihnen ein Kennzeichenschild gestohlen wurde oder Sie es verloren haben, müssen Sie den Diebstahl oder Verlust melden und ein neues Kennzeichen beantragen. Ihr Fahrzeug bekommt dann neue Kennzeichenschilder mit einem anderen Kennzeichen, also mit einer anderen Buchstaben-Zahlen-Kombination. Das alte Kennzeichen wird gesperrt – so sind Sie nicht weiterhin verantwortlich, wenn zum Beispiel jemand anderes damit zu schnell fährt.

Ihr Fahrzeug dürfen Sie erst wieder fahren, wenn Sie neue Kennzeichenschilder haben.

Nicht vergessen:

Den Diebstahl müssen Sie auch der Polizei melden. Machen Sie das so schnell wie möglich, zu Ihrer eigenen Sicherheit.

Auf Wunsch können Sie ein freies Kennzeichen Ihrer Wahl bekommen. Ob Ihr Wunsch Kennzeichen frei ist, können Sie vorab online prüfen. Mehr zu "Wunsch Kennzeichen" unter "Weiterführende Informationen".

Falls Sie das Kennzeichenschild noch haben, es aber nicht mehr lesbar ist, können Sie das Kennzeichenschild ersetzen lassen und das Kennzeichen behalten. Mehr zu "Kraftfahrzeugkennzeichen wegen Unleserlichkeit ersetzen" unter "Weiterführende Informationen".

Voraussetzungen

- **Kennzeichenschild ist weg**
An Ihrem Fahrzeug fehlt wenigstens ein Kennzeichenschild, zum Beispiel weil es gestohlen wurde oder weil Sie es verloren haben.
- **Bei Diebstahl: Anzeige bei der Polizei**
(<https://www.internetwache-polizei-berlin.de/>)
Den Diebstahl müssen Sie auch der Polizei melden. Machen Sie das so schnell wie möglich, zu Ihrer eigenen Sicherheit.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Änderung des Kennzeichens**
- **Ausweis-Dokument**
Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass mit Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)
- **Falls das Fahrzeug auf ein Unternehmen oder einen Verein zugelassen ist: Nachweis über den Sitz oder eine Niederlassung in Berlin sowie Ausweis-Dokument des Vertretungsberechtigten laut Nachweis**
zum Beispiel durch
 - Gewerbe-Anmeldung
 - Auszug aus dem Handelsregister
 - Auszug aus dem Vereinsregister

- **Bei Bevollmächtigung oder Vertretung, auch von Unternehmen oder Vereinen: Vollmacht und Ausweis-Dokument**

Falls Sie nicht persönlich vorbeikommen:

- schriftliche Vollmacht
- Ausweis-Dokument der Person, die Sie vertritt,
- Ihr Ausweis-Dokument (außer bei notarieller Vollmacht)

Das gilt auch bei Unternehmen und Vereinen, wenn sich die Vertretungsberechtigung nicht aus der Gewerbe-Anmeldung oder einem Register-Auszug ergibt.

- **Bei minderjährigen Haltern: Zustimmung und Ausweis-Dokumente der Erziehungsberechtigten**

Falls das Fahrzeug auf eine minderjährige Halterin oder einen minderjährigen Halter zugelassen ist:

- schriftliche Zustimmung von beiden Erziehungsberechtigten
- Ausweis-Dokumente von beiden Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigt sind im Normalfall die Eltern.

- **Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I**

- **Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II / Betriebserlaubnis (bei zulassungsfreien Fahrzeugen)**

- **HU-Prüfbericht (falls fällig)**

Nachweis über eine aktuelle Hauptuntersuchung (HU), zum Beispiel

- durch die Zulassungsbescheinigung Teil I, wenn die dort eingetragene Hauptuntersuchung noch gültig ist, oder
- durch den Prüfbericht über die letzte Hauptuntersuchung

- **Das andere Nummernschild (falls vorhanden)**

Falls an Ihrem Auto nur ein Nummernschild weg ist, bringen Sie das andere bitte mit.

- **Anzeige-Protokoll von der Polizei bei Diebstahl der Kennzeichenschilder**

Falls das/die Kennzeichenschild/er gestohlen wurde/n, ist in jedem Fall vor Vorsprache bei der Zulassungsbehörde eine Anzeige des Diebstahls bei der Polizei erforderlich. Das Anzeige-Protokoll ist hier vorzulegen.

- **Eidesstattliche Versicherung - Kennzeichen**

Beim Verlust eines Kennzeichenschildes ist eine Versicherung an Eides statt vorzulegen (unter "Formulare"). Sind beide Kennzeichenschilder in Verlust geraten oder zum Fahrzeug gehört bauartbedingt nur ein Kennzeichenschild, ist die Abnahme einer gebührenpflichtigen Versicherung notwendig.

Formulare

- **Eidesstattliche Versicherung über den Verlust der Nummernschilder**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.276252.php>)

Gebühren

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt im günstigsten Fall 31,20 EUR.

Bitte beachten Sie, dass diese Gebühr unter Berücksichtigung des Einzelfalls höher ausfallen kann - dieses ist abhängig von der jeweiligen Antragstellung.

Die Anfertigung der Kennzeichenschilder ist keine Dienstleistung der Kfz-Zulassungsbehörde Berlin. Über gesondert anfallende Kosten kann keine Auskunft gegeben werden.

Rechtsgrundlagen

- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) § 27**
(https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_27.html)
- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 9**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)
- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 29**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_29.html)
- **Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 5**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)
- **Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz (FzZulGebEinfG BE) § 1**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=FzZulGebEinfG_BE_!_1)

Weiterführende Informationen

- **Kraftfahrzeugkennzeichen reservieren - Wunschkennzeichen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121484/>)
- **Kraftfahrzeugkennzeichen wegen Unleserlichkeit ersetzen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324907/>)
- **Internetwache Polizei Berlin**
(<https://www.internetwache-polizei-berlin.de/>)
- **Termin vereinbaren bei der KFZ-Zulassungsbehörde (LABO)**
(<https://www.berlin.de/labomobilitaet/kfz-zulassung/formular.910499.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde, an den Standorten Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, in Anspruch genommen werden.

- Einen Termin bei der KFZ-Zulassungsbehörde können Sie außerdem über das [Kontaktformular](#) vereinbaren.